

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0305/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	03.09.2013
		Verfasser:	45/300
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus, Händelstraße in Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.09.2013	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder – und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er beschließt die beim Träger entstandene Finanzlücke in 2013 in Höhe von 6.500 Euro durch Bereitstellung der Mittel zu decken.

Die Mittel stehen unter dem PSP Element 4-060201-908-9 „Betriebskosten Jugendeinrichtung freier Träger“ zur Verfügung.

finanzielle Auswirkungen

Kosten Jugendeinrichtung freier Träger

	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

<i>0</i>

Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	1.824.700	1.824.700	5.474.100	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.06.2013 beantragt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus eine Anhebung des städtischen Zuschusses zu den Betriebskosten ab August 2013 um jährlich 15.600,- Euro.

2. Sachstand

Zu Anfang der 1980er Jahre wurde das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus am Kronenberg eröffnet. Bis zum Sommer 2007 wurden im engen Einvernehmen mit dem damaligen Jugendamt verschiedene Räume des Gebäudekomplexes als Horteinrichtung genutzt. Nach Umwandlung der Horte in Offene Ganztagschulen wurden die Räume wiederum in enger Abstimmung mit dem Jugendamt an die GGS Kronenberg für den Offenen Ganztag genutzt. Das Kinder- und Jugendzentrum war der Hauptkooperationspartner der Grundschule.

Damit wurde eine Kooperation zwischen der Schule und dem Kinder- und Jugendzentrum eingegangen und der Personalstamm konnte erhalten bleiben. Die Räumlichkeiten wurden - und werden - auch im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Sie können nicht separat vermietet werden, da kein gesonderter Zugang und keine gesonderten Sanitäreinrichtungen vorhanden sind.

Durch die Schließung der GGS Kronenberg mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 endet sowohl die Kooperation als OGS-Träger mit der Grundschule als auch die entsprechende Nutzung der Räume. Die bisherigen Mietzahlungen, die durch FB 45 an den Träger über die OGS-Finanzierung erfolgten, entfällt und es entsteht somit eine Finanzierungslücke von 15.600,- Euro jährlich.

Diese Finanzierungslücke beantragt der Träger zu schließen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die durch den Träger auf Kronenberg und näherer Umgebung geleistet wird, ist kinder- und jugendgebunden und attraktiv gestaltet. Der Träger nutzt die ihm zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Wie oben beschrieben, ist die Immobilie als Einheit zu betrachten, Räumlichkeiten können nicht stillgelegt werden, um den Mietpreis zu senken.

Daher schlägt die Fachverwaltung vor, dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakob stattzugeben und für die Monate August bis Dezember 2013 eine Zuwendung in Höhe von 6.500 Euro zu gewähren.

Für die ab 2014 fällige Jahressumme in Höhe von 15.600 Euro, wird die Fachverwaltung geeignete Deckungsvorschläge erarbeiten und der Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen unterbreiten.

Anlage/n:

Antrag der Kirchengemeinde St. Hubertus vom 27.06.2013